# P R O T O K O L L

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 7.7.1999 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.
Zahl: 1/3/1999

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer, Roman Schörghofer

Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer, Franz Weikl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolles vom 12. Mai 1999
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ausnahme Kanalanschlußverpflichtung gem. § 34 BTG.
4. Wasserverband Salzburger Becken, aktualisierte Haftungserklärung BA.03
5. Wasserverband Salzburger Becken, aktualisierte Haftungserklärung BA.05
6. Straßenbezeichung Bereich Horneggergründe
7. Grundablöse Gehsteig Bergstraße
8. Ehrungen
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Allfälliges

Sitzungsverlauf:
Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.

Zur Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, daß von der SPÖ Ortsorganisation Anthering mit Schreiben vom 28.6.1999 ein schriftlicher Antrag eingebracht wurde. Dieser Antrag wird vom Bürgermeister verlesen.
Hiezu wird festgestellt, daß der eingebrachte Antrag (beim Gemeindeamt eingelangt am 30.6.1999) bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt wird.

Gegen die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Der Bürgermeister geht daher in diese Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)
Auf die Frage des Bürgermeisters ob das Protokoll vom 12.5.1999 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung.

GR. Schörghofer stellt fest, daß seine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 5.) auf Seite 5 des Protokolles nicht enthalten ist.
Es ist daher folgende Wortmeldung einzufügen:

„GR. Schörghofer stellt die Frage, was nach Ablauf der Darlehenslaufzeit von 6 Monaten geschieht?

Hiezu stellt der Bürgermeister fest, daß nach Ablauf der Vertragsdauer von 6 Monaten die Neuausschreibung bzw. Neuverhandlung erfolgt.“

Der Schriftführer stellt dazu fest, daß bezüglich der neu einzufügenden Wortmeldung eine Austauschseite zum Protokoll vom 12.5.1999 zugesandt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.
Der Bürgermeister stellt daher fest, daß das Protokoll vom 12.5.1999 unter Berücksichtigung der erfolgten Wortmeldung als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 2.)
Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.
Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:
a) über die Informationsversammlung bezüglich der Wasserversorgungsanlage für den Bereich Würzenberg am 30.6.1999. Diesbezüglich besteht das Problem, daß bisher nur wenige Anschlußwerber Trinkwasser aus der Versorgungsanlage aus der Gemeinde beziehen wollen. Laut Versammlungsergebnis vom 30.6.1999 wurde für die Meldung allfälliger weiterer Wasseranschlüsse eine Frist bis Donnerstag 8.7.1999 gewährt. Derzeit Es wurden jedoch nur 2 Wassseranschlüsse beantragt.

Der Bürgermeister führt dazu weiters aus, daß der Wasserleitungsbau generell auf Grund von Aussagen des Sprengelarztes Dr. Offner geplant und nach einstimmigen Beschlüssen gebaut wurde. Laut Dr. Offner könnte es im Gemeindegebiet von Anthering jederzeit der Fall sein, daß es auf Grund der mangelhaften Wasserversorgungsanlagen (Eigenwasseranlagen) zu Krankheitsfällen kommen könnte. Zur Sicherstellung einer ausreichenden und gesundheitlich einwandfreien Wasserversorgung wurden seitens der Gemeinde große Investitionen mit entsprechenden Förderungsgeldern getätigt. Diesbezüglich besteht nun das große Problem der geringen Wasserabnahmen. Andererseits sind die strengen Qualitätskontrollen des Lebensmittelkodax einzuhalten.

b) über ein Gespräch mit Landesrat Sepp Eisl am 8.6.1999 bezüglich Lösungsmöglichkeiten zur Sohlstabilisierung der Salzbach. Dieszbezüglich wurden mehrere Möglichkeiten diskutiert, wahrscheinlich wird eine Mischform der diskutierten Varianten verwirklicht. Dazu kündigt der Bürgermeister an, daß eventuell im Herbst eine Besichtigungsfahrt zum Salzachmodell in der Universität in Wien organisiert wird.

c) Über das vorliegende Protokoll der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg vom 19.5.1999, welches im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt. Hiezu wird vom Bürgermeister angemerkt, daß der Bürgermeister der Stadt Salzburg Dr. Heinz Schaden zum Obmann gewählt wurde. Bürgermeister Tiefenbacher aus Elsbethen wurde zum 2. Obmannstellvertreter und GR. Zeller zum Rechnungsprüfer gewählt.

d) Über die Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes Anthering am 15.6.1999 und die dabei behandelte Tagesordnung.

e) Über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes und der Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Salzburg vom 9.6.1999 und die dabei behandelte Tagesordnung. Die Protokolle liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

f) Über die Vorbesprechung der Mitarbeiter des Salzburger Bildungswerkes am 23.6.1999 bezüglich der Veranstaltung „Historische Tage“ aus Anlaß der Jahrtausendwende im Jahr 2000.

g) Über die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg am 24.6.1999 und die dabei behandelte Tagesordnung. Hiezu stellt der Bürgermeister fest, daß eine Statutenänderung geplant ist und zur Vorbereitung derselben eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde.

h) Über ein Schreiben der Raiffeisenkasse Anthering vom 21.5.1999 bezüglich der jüngsten Entscheidungen bei der Vergabe von Finanzierungsaufträgen, welches vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird.

i) Über ein Schreiben der Schule für Dorf-und Stadterneuerung vom 25.6.1999 bezüglich des Salzburger Handwerkspreises im Rahmen des Bauernherbstes.

j) Über die Absicht der Österr.Verbundgesellschaft zur Errichtung eines Umspannwerkes im Bereich der Gemeinde Elixhausen. Die Gemeinde Anthering ist vom geplanten Umspannwerk nicht betroffen.

k) Über die Absicht der Austro-CONTROL bezüglich Errichtung einer Radaranlage auf dem Antheringer Haunsberg. Diesbezüglich wurden beim Flughafen Salzburg Informationen eingeholt. Es wurden bisher 10 Standorte geprüft und der Standort Haunsberg als bester befürwortet. Genehmigungen für die Errichtung wurden noch keine erteilt. Ebenfalls besteht noch keine Einigung mit dem Grundbesitzer. Die Erhebungen bezüglich Stromversorgung, Zufahrt etc. erfolgen noch. Vom Ausgang der Verhandlungen wird die Gemeinde Anthering rechtzeitig informiert.

l) Über die Sitzung der EUREGIO am 28.6.1999 im Kulturraum der Gemeinde Anthering. Das nächste große Thema seitens der EUREGIO wird die Eindämmung der Salzacheintiefung sein.

m) Über den Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich Vorstellung der Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder, Würzenberg 13, gegen die abgelehnte Ausnahmegenehmigung gem. § 34 BTG (Kanalanschlußverpflichtung). Die eingebrachte Vorstellung wurde als unbegründet abgewiesen.
n) Über den Salzburger Gemeindetag am 7.7.1999 in Hallein und die dabei behandelte Tagesordnung. Hiezu berichtet der Bürgermeister, daß als Präsident weiterhin Bürgermeister Helmut Mödlhammer und als Stellvertreter Bürgermeister Steiner aus Stuhlfelden gewählt wurde. Im Rahmen des kommunalpolitischen Berichtes des Präsidenten wurde von diesem festgestellt, daß die Getränkesteuer höchstwahrscheinlich bleiben wird, jedoch eine Zweckwidmung festzulegen sein wird.
o) Das Herr Walter Fink jun. bezüglich Neuerrichtung eines Lebensmittelgeschäftes in Anthering vorgesprochen hat. Als Vertragspartner würde die Firma ADEG auftreten, entsprechende Vorverhandlungen mit Grundeigentümern wurden bereits getätigt. Bezüglich Neubau eines Lebensmittelgeschäftes wurden auch von anderen Handelsketten entsprechende Informationen eingeholt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Hofer stellt fest, daß seitens der Gemeinde immer die Meinung vertreten wurde, daß kein Anschlußzwang an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde besteht. Nunmehr wird jedoch eine solche Anschlußverpflichtung gefordert. Dies ist seiner Ansicht nach nicht richtig.

Vizebürgermeister Dr. Draxl führt dazu aus, daß für die betroffenen Gemeindebürger die Sicherstellung einer ausreichenden und qualitativen Wasserversorgung ein gravierendes Problem darstellt. Hiezu war eine generelle Lösung zu finden.

GR. Canaval sieht das Problem bereits in der Planungsphase, wenn zum damaligen Zeitpunkt gesagt wurde, daß die Anschlußwerber Wasser aus der Versorgungsleitung beziehen können, jedoch nicht müssen. Nunmehr besteht aus Sicht der Anschlußwerber Anspruch auf ordentliche Trinkwasserqualität.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Wasserversorgungsanlage so klein wie möglich dimensioniert wurde und eine andere Möglichkeit der technischen Lösung nicht bestanden hätte. Der Wasserbezug für einen Privathaushalt bewegt sich in einer Größenordnung von ca. S 2.000,-- pro Jahr. Um für die Gemeindebewohner in den Außenbereichen eine ordnungsgemäße Wasserversorgung zu ermöglichen, wird an die entsprechende Solidarität appelliert.

GV. Humer spricht sich dafür aus, daß alle Objekte, welche auf Grund der bezahlten Anschlußgebühr eine Anschlußleitung erhalten haben nunmehr auch zur Wasserabnahme verpflichtet werden sollen.

GR. Kraibacher stellt fest, daß er seinerseits davon ausgegangen ist, daß bei Erstellung einer Anschlußleitung auch eine Pflicht zur Wasserabnahme besteht, ansonsten hätte er dem Vorhaben nicht zugestimmt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl weist auf die gesetzliche Bestimmung hin, wonach zwischen einer Eigenwasserversorgungsanlage und einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage keine Rohrverbindungen hergestellt werden dürfen.

GR. Canaval stellt fest, daß seitens der Bewohner aus der Ortschaft Würzenberg die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde nicht gefordert wurde. Von den jeweiligen Anschlußwerbern wurde jeweils die gesetzlich vorgesehene Anschlußgebühr bezahlt und besteht somit Anspruch auf einwandfreie Wasserversorgung.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß es seitens der Bewohner der Ortschaft Würzenberg sehrwohl und mehrmals die Forderung nach einer besseren Wasserversorgung gegeben hat. Das war die Grundlage für das verantwortungsvolle Handeln. Bei Auftreten von Krankheitsfällen wäre die Inangriffnahme zu spät gewesen. Bezüglich der durchgeführten Planung der Trinkwasserversorgungsanlage bestehen jedenfalls keine Mängel. Für den Bereich Würzenberg stellt er nohcmals fest, daß dortige Bewohner den Bau der Wasserversorgungsanlage bis Würzenberg bei der Gemeinde beantragt haben.

GV. Haberl stellt die Frage für wieviele Häuser die Anschlußgebühr bezahlt wurde.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß die Anschlußgebühr für 9 Wohnhäuser bezahlt wurde.

GR. Gschaider weist darauf hin, daß die Anschlußgebühr für ein Einfamilienhaus ca. S 35.000,-- beträgt und im Bereich der Siedlung Hupping eine Wasseranschlußgebühr in der Höhe von ca. S 200.000,-- bezahlt wurden, da eine andere Möglichkeit nicht bestanden hat.

GR. Canaval erkundigt sich, ob vor Beschlußfassung des Planungsauftrages für die Wasserversorgungsanlage entsprechende Verkeimungen der Eigenwasserversorgungsanlagen gegeben waren.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß im gesamten Gemeindegebiet Untersuchungen durchgeführt wurden. Dabei wurden großteils schlechte Ergebnisse festgestellt, welche jedoch im Detail im Gemeindeamt nicht vorliegen.

GR. Kraibacher ersucht um Mitteilung, ob für das Bauvorhaben Josef Klinger im Bereich Würzenberg die Baubewilligung erteilt wird, oder ob eine sonstige Wasserversorgung vorgesehen wird.
„Zum Schreiben der Raiffeisenkasse Anthering vom 21.5.1999 stellt er fest, daß er das Schreiben ebenfalls persönlich erhalten hat. Der Inhalt wurde zur Kenntnis genommen, jedoch bleibt abzuwarten, ob dies für die Raiffeisenkasse Anthering von Vorteil war."

GR. Schörghofer stellt fest, daß bei Trockenheit immer wieder Wasserknappheit bei verschiedenen Eigenanlagen festzustellen ist. Seiner Meinung nach wird es eine Frage der Zeit sein, bis die Qualitätsansprüche z.B. im Bereich der Milchhygiene für die Landwirte einen Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erforderlich machen werden.
Eventuell sollte bis zu der Mindestabnahmemenge von 2,5 liter pro Sek. beim Wasserverband Salzburger Becken ein Ventil zur automatischen Spülung der Leitung eingebaut werden.
Bezüglich der Vergabe der Finanzierungsaufträge stellt er fest, daß wenn möglich, die Bankgeschäfte besser bei der örtlichen Bank abgewickelt werden sollen, diesbezüglich die Gemeinde jedoch an die Vergabeordnung gebunden ist.

GR. Auer stellt fest, daß die vielen kleinen Eigenwasserversorgungsanlagen solange kein Problem sind, solange keine Krankheiten auftreten. Sollte dies jedoch der Fall sein, wird der Bürgermeister als erstes zur Haftung herangezogen.

GR. Gschaider teilt mit, daß bei einem persönlichen Gespräch mit Dir. Klinger bedauert wurde, wenn durch das Schreiben eine falsche Reaktion erzeugt wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 3.)
Die Ehegatten Georg und Theresia Stockhammer, Würzenberg 19, haben um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gemäß § 34 BTG. für das Bauernhaus Würzenberg 19, sowie für das Austraghaus Würzenberg 16, angesucht.

Es wurden folgende Daten erhoben:

- Vermietung im Bauernhaus erfolgt nicht. (Im Austraghaus wohnt jedoch die Freundin des künftigen Hofübernehmers; weiters hat Frau Weichenberger ein unentgeltliches Wohnungsrecht)
- landwirtschaftliche Nutzfläche 12 ha
- Vorhandener Grubenraum 193 m3
- GVE pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche 1,17
- Anzahl der Großvieheinheiten 14,09 GVE
- Anzahl der Personen: Bauernhaus 4 Personen
  Austraghaus 2 Personen
- erforderlicher Grubenraum 190,45 m3

Die Ausnahmebestimmungen gem. BTG. für das Bauernhaus sind derzeit erfüllt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausnahmegenehmigung für das Bauernhaus zu erteilen. Für das Austraghaus wäre die Ausnahmegenehmigung auf Grund der Beherbergung betriebsfremder Personen abzulehnen

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Haberl stellt fest, daß im Austraghaus Würzenberg 16, Frau Weichenberger, sowie die Freundin des künftigen Hofübernehmers wohnen. Er spricht sich daher für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung auch für das Austraghaus aus.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die Tatsachen hin, welche laut vorliegenden Amtsbericht erhoben wurden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ausnahmegenehmigung für das Bauernhaus zu erteilen und für das Austraghaus abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die Kanalisationsanlage der Gemeinde Anthering gem. § 34 BTG für das Bauernhaus Würzenberg 19 der Ehegatten Georg und Theresia Stockhammer
Für die Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ sowie der FPÖ Fraktion folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die Kanalisationsanlage der Gemeinde Anthering gem. § 34 BTG für das Austraghaus Würzenberg 16, der Ehegatten Georg und Theresia Stockhammer abgelehnt.“

Zu Pkt. 4.)
Der Bürgermeister berichtet, daß betreffend der Haftungserklärung Wasserverband Salzburger Becken zum Bauabschnitt 03, nach der vorläufigen Abrechnung sowie der Ergänzung der vorläufigen Abrechnung der ÖKK sich ein Förderungsdarlehen in der Höhe von S 9,304.000,--, das ist eine Darlehenserhöhung von S 2.304.000,--, ergibt.
Anstelle der erforderlichen zusätzlichen Besicherung für diese Darlehenserhöhung wird eine Haftungserklärung für 3,29 % des noch aushaftenden Darlehensrestes von S 7,866.506,50, das sind 259.139,01 gefordert.
Diese aktualisierte Haftungserklärung ersetzt sämtliche vorangegangenen Haftungserklärungen ersatzlos.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Haftungserklärung für den Förderungsnehmer Wasserverband Salzburger Becken für den Betrag von S 259.139,01 beschlossen.“

Zu Pkt. 5.)
Der Bürgermeister berichtet, daß betreffend Haftungserklärung für den Wasserverband Salzburger Becken BA 05 eine aktualisierte Haftungserklärung beschlossen werden soll.
Das im Jahr 1990 zugesicherte Förderungsdarlehen in Höhe von S 7,28 Millionen und die von der Gemeinde Anthering unterzeichnete Haftung für 1,10 % des Gesamtdarlehens, das sind S 79.817,-- waren weit höher als das nunmehr tatsächlich aufgenommene Darlehen in der Höhe von S 506.000,--. Daher werden die Haftungssummen reduziert und die Gemeinde Anthering haftet nunmehr für 1,10 % des noch aushaftenden Darlehensrestes von S 478.446,30. Das sind S 5.246,56. Die alten Haftungserklärungen werden von der Kommunalkredit retourniert.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Haftungserklärung für den Wasserverband Salzburger Becken, BA 05, in der Höhe von S 5.246,56 beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)
Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, daß für die neu angelegte Aufschließungsstraße im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe eine neue Straßenbezeichnung festgelegt werden soll. Als Flurname für dieses Gebiet wurde die Bezeichnung „Niederreit“ erhoben, es besteht jedoch schon ein Niederreitweg. Es wird daher die Bezeichnung „ Sonnenweg“ vorgeschlagen.
Ein weiterer Vorschlag wurde bisher nicht eingebracht.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird für die neu angelegte Aufschließungsstraße im Bereich der Horneggergründe die Straßenbezeichnung „Sonnenweg“ beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)
Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister über das angenommene Kaufangebot der Ehegatten Johann und Luzia Högler, bezüglich Grundablöse zur Errichtung eines Gehsteiges in der Bergstraße.
Weiters berichtet er über den Aktenvermerk mit Herrn Ing. Josef Klinger bezüglich der abgeschlossenen Grundablöseverhandlungen bezüglich Errichtung eines Gehsteiges in der Bergstraße. Das schriftliche Kaufangebot sowie der Aktenvermerk ergingen in Kopie an die Fraktionen.
Über die Kaufbedingungen wurden bereits Parteiengespräche geführt, welche ein positives Ergebnis brachten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Grundablösen im Bereich der Liegenschaften Högler und Klinger entsprechend den vereinbarten Bedingungen zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher erkundigt sich über den Stand der Verhandlungen bezüglich Grundablöse im Bereich der Liegenschaft Frauenlob.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß von Vizebürgermeister Dr. Draxl derzeit eine rechtliche Nachprüfung der Situation erfolgt. Ein Ergebnis ist jedoch noch nicht vorliegend, da die Situation sehr kompliziert ist.
Erst nach Abschluß der Erhebungen und Prüfungen erfolgen weitere Gespräche.

GR. Gschaider weist darauf hin, daß alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, um eine Straßenablöse im Bereich der Liegenschaft Frauenlob/Straßl zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden die Grundablösen im Bereich der Ehegatten Högler laut Kaufangebot vom 19.5.1999, sowie im Bereich der Liegenschaft Klinger laut Aktenvermerk vom 25.5.1999 beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

a) Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Mathilde Baumann, Gasthaus Reinthal, ihr Gewerbe gelöscht hat. Aus diesem Anlaß soll Frau Mathilde Baumann von der Gemeinde ein Ehrengeschenk erhalten.

   Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

   Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

   Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
   „Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird Frau Mathilde Baumann aus Anlaß der Gewerbelöschung für das Gasthaus Reinthal von der Gemeinde Anthering ein Ehrengeschenk verliehen."

b) Für den ausgeschiedenen GR. Franz Aigner wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung die Verleihung der Gemeindevertretungsmedaille gestellt. Diesbezüglich liegt jedoch bei der Gemeinde noch keine Antwort vor. Die Verleihung soll gemeinsam mit der Überreichung des Ehrengeschenkes an Frau Baumann erfolgen.

c) Der Bürgermeister berichtet, daß in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.Mai 1999 die Beratung bezüglich Verleihung des Ehrenringes an Baron Friedrich Mayr-Melnhof erfolgte. Eine Beschlußfassung über die Verleihung erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht. Um den Ehrenring an Dipl.Ing. Friedrich Mayr-Melnhof anläßlich der Veranstaltung am 20. Mai 1999 wie vorgesehen verleihen zu können, wurde in einem Parteiengespräch vereinbart, daß die Verleihung wie vorgesehen durchgeführt wird und die Beschlußfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachgeholt wird.

   Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Herrn Dipl.Ing. Friedrich Mayr-Melnhof mit dem goldenen Ehrenring der Gemeinde Anthering auszuzeichnen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher:
Nachdem in den Salzburger Nachrichten vom 9.6.1999 im Zusammenhang mit der Ehrenringverleihung an Baron Friedrich Mayr-Melnhof mein Name genannt wurde, möchte ich bekanntgeben, daß weder ich noch ein anderer SPÖ-Gemeindevertreter die Angelegenheit zu den Salzburger Nachrichten getragen hat.
Mein Vorschlag, eine Sitzung mit nur diesem Tagesordnungspunkt Ehrenring einzuberufen, wobei unsere Fraktion auf das Sitzungsgeld verzichtet hätte, wurde nicht angenommen.
Wenn die SPÖ die Situation hätte ausnützen wollen, hätten wir diese Tatsache sofort an die Öffentlichkeit bringen können, oder wir hätten darauf bestanden, daß es eine Abstimmung gegeben hat, wobei sich die Mehrheit gegen die Verleihung des Ehrenringes ausgesprochen hat.

GR. Auer bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, daß der Journalist der SN über den Verlauf der Gemeindevertretungssitzung so genau Bescheid gewußt hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, der FPÖ-Fraktion sowie der Gemeindevertretungsmitglieder Schiefer und Stadler von der „Liste für sparsame Verwaltung“ folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird Herrn Baron Dipl.Ing. Friedrich Mayr-Melnhof für die Verdienste um die Gemeinde Anthering der goldene Ehrenring der Gemeinde verliehen.“

Zu Pkt. 9.)
GR. Auer berichtet, daß am Freitag, dem 23.Juli 1999 mit Beginn um 20.00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde vom Kulturausschuß ein Gala Operetten Abend der Austrian American Mozart Akademie veranstaltet wird und die Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen sind.
Weiters berichtet er, daß im Herbst 1999 wieder ein Abend für neu zugezogene Antheringer Gemeindebürger veranstaltet werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu Pkt. 10.)
Der Bürgermeister berichtet, daß am Samstag, dem 7. August 1999 der alljährliche Behindertenausflug stattfinden wird. Die schriftliche Einladung ergeht zeitgerecht.
Auf Wunsch der Familiengruppe soll eine Fahrt nach Kals am Großglockner organisiert werden.
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich GR. Canaval, GV. Haider, GV. Schiefer, sowie GV. Haberl für die Teilnahme entschuldigt.

GV. Humer erkundigt sich nach dem Verfahrensstand bezüglich Beseitigung des Autowraks im Bereich des Bahnhofes Acharting.
Weiters weist GV. Humer auf diverse Zirkuswerbeplakate hin, welche im Gemeindegebiet teilweise sehr verkehrsbehindernd angebracht wurden. Diese sollten teilweise durch die Gemeinde entfernt werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß das Verfahren bezüglich Autowrack durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung eingeleitet wurde, jedoch eine Beseitigung durch die Gemeinde aus rechtlichen Gründen noch nicht erfolgen kann.

GV. Lebesmühlbacher ersucht um Sanierung des beschädigten Oberflächenwasserrigoles im Bereich des Parkplatzes der Asphaltbahnen.

GV. Hofer stellt fest, daß nach dem Badeunfall im Freischwimmbad Anthering der Bademeister und die Kassiererin Pailer unterstützt und betreut werden sollen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß laut Auskunft des Sprengelarztes Dr. Offner vom Personal der Gemeinde richtig gehandelt und bestens Erste Hilfe geleistet wurde.

GR. Canaval ersucht auf Grund der Abstimmungspanne bei der letzten Gemeindevertretungssitzung sich beim Sitzungsablauf an die Formvorschriften zu halten. Auf Grund des heutigen Sitzungsverlaufes ist das jedoch schon der Fall.
Weiters stellt er fest, daß die Einladungen relativ spät zugesandt werden. Aus diesem Grunde gibt er zu bedenken, ob die Sitzungstermine für ein Jahr bereits im Vorhinein fixiert und entsprechende Terminpläne festgelegt werden sollen.

Weiters ersucht er von der Möglichkeit einer Fragestunde zu Beginn einer Gemeindesitzung Gebrauch zu machen. Diesbezüglich sollte eventuell eine Regelung bzw. Lösung gefunden werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß grundsätzlich für die Sitzungen der Gemeindevertretungen die Möglichkeit zur Erstellung von Terminplänen besteht. Für die Sitzungen des Gemeindevorstandes sollte jedoch größtmögliche Flexiblität erhalten bleiben, da für diverse Bauvergaben immer wieder kurzfristige Beschlüsse notwendig sind.
Bezüglich Abhaltung einer Fragestunde zu Beginn der Gemeindesitzungen sollen weitere Beratungen im Gemeindevorstand angestellt werden.
Weiters besteht auch die Möglichkeit der Abhaltung von Gemeindeversammlungen.
Zu den angesprochenen Themen sollten die jeweiligen Fraktionen Lösungsvorschläge erarbeiten.

GR. Kraibacher ersucht ebenfalls die Einladungen zu den Gemeindesitzungen etwas früher zuzusenden.
Weiters stellt er die Frage wie der Stand bezüglich Anlegung des Kinderspielplatzes in der Hangstraße ist. Er weist darauf hin, daß der Beleuchtungskörper im Bereich Kreuzung Wasserfeldstraße/Oberfeldstraße kaputt ist. Ebenfalls teilt er mit, daß die Oberflächenwasserbeseitigung im Bereich der Schönbergsiedlung (Liegenschaften Strobl und Landrichtinger) schlecht funktioniert. Mit Herrn Otto Kemetinger soll noch eine Lösung bezüglich des Grünstreifens entlang der Gartenmauer gefunden werden.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß der Kinderspielplatz im Bereich der Hangstraße erst ausgeführt werden soll, wenn entsprechendes Aushubmaterial zur Verfügung steht. Deshalb wurde bis jetzt mit den Bauarbeiten zugewartet.

Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl bedankt sich nochmals beim Bürgermeister für die Organisation des Gemeindeausfluges nach Verona.

Der Bürgermeister berichtet abschließend, daß er ab Freitag, dem 9. Juli bis 31. Juli 1999 auf Urlaub ist und Vizebürgermeister Dr. Draxl mit der Vertretung beauftragt ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen und die Tagesordnung erschöpft ist schließt der Bürgermeister um 21.30 die Sitzung.

Der Schriftführer | Der Bürgermeister

Für die ÖVP | Für die SPÖ | Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung